





## Leitfaden

# Zusammenarbeit der Krankentaggeldversicherer und IV-Stellen unter Mitwirkung der Arbeitgeber

- 1 Ausgangslage
- 2 Zielsetzung
- 3 Prozess und Leitfaden
- 4 Basis IV-Grundprozess
- 5 Systemlandkarte: Krankheitsfall mit IV-Rentenverfügung
- 6 **Abkürzungen**





#### 1. Ausgangslage

Krankheitsfälle sind für Mitarbeitende und Arbeitgeber oft eine grosse Belastung und verursachen hohe Kosten. Eine wirkungsvolle und koordinierte Unterstützung von Seiten Krankentaggeldversicherer und den IV-Stellen ist entscheidend für eine nachhaltige Rückkehr an den Arbeitsplatz. Unter der Federführung von Compasso entwickelten Vertretungen von Krankentaggeldversicherern, IV-Stellen und Arbeitgebern einen praxisbezogenen Leitfaden.

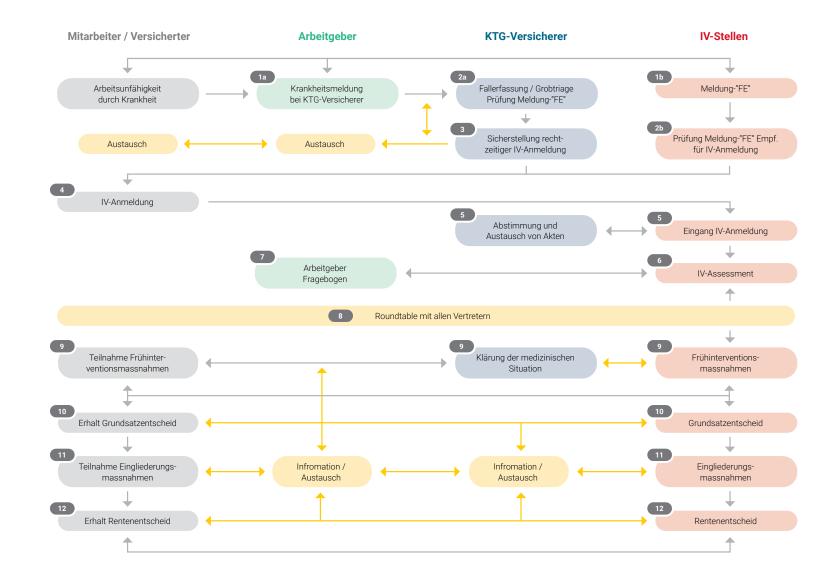
#### 2. Zielsetzung

Die folgende Prozessdarstellung veranschaulicht auf einen Blick die wichtigsten Zusammenhänge und Aufgaben der einzelnen Partner. Dabei beschreiben die Krankentaggeldversicherer und IV-Stellen die jeweiligen Fristigkeiten, Leistungen und die Schwerpunkte der gegenseitigen Koordinationsschritte. Durch diese koordinierte Zusammenarbeit wird die Verbindlichkeit gestärkt und der Zeitablauf verkürzt. Arbeitgeber und erkrankte Mitarbeitende profitieren gleichermassen von einer schnelleren und nachhaltigen Rückkehr an den Arbeitsplatz.

## compasso//

#### 3. Prozess und Leitfaden

#### 3.1. Prozessübersicht



#### Abkürzungen:

IV = Invalidenversicherung

FE = Meldung für eine Früherfassung

**KTG** = Krankentaggeld



#### 3.1. Prozessablauf / Beschreibung

		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
1a	□ IV  □ KTG  □ AG  □ VP	Krankheitsmeldung beim KTG-Versicherer	Der Arbeitgeber meldet den Krankheitsfall beim KTG-Versicherer.  Bei unklarer oder längerer Arbeitsunfähigkeit sollte der Arbeitgeber bereits vor Ablauf der Wartefrist Kontakt mit dem KTG-Versicherer aufnehmen. Bei Bedarf kann der Einsatz eines Case Managements geprüft werden.  Einsatz des Ressourcenorientierten Eingliederungsprofil (REP)  In der Regel kommt das REP bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit zum Einsatz. Dabei werden die körperlichen und psychischen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz beschrieben, um zu ermitteln, ob eine Teilarbeitsfähigkeit möglich ist.  Arbeitsfähigkeitszeugnis SIM (Swiss Insurance Medicine)  Das neue Arbeitsfähigkeitszeugnis der SIM ersetzt die bisherigen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse der SIM. Die Inhalte sind an das REP angelehnt. Mit dem neuen Arbeitsfähigkeitszeugnis werden die noch vorhanden Ressourcen der erkrankten Person berücksichtigt. Eine schnellere und schrittweise Rückkehr an den Arbeitsplatz wird gefördert.	Die Dauer der Wartefrist für Taggeldleistungen kann frei gewählt werden. Übliche Wartefristen in der Schweiz sind 7, 14 oder 30 Tage.  PREP-Compasso  Das Ausfüllen des REP bzw. des Ar-beitsfähigkeitszeugnis der SIM muss der Ärzteschaft vergütet werden. Die Kosten von derzeit CHF 100.– tragen jeweils die Arbeitgebenden. Wird das REP vom KTG-Versicherer initiiert, übernehmen diese die Kosten.  Arbeitsfähigkeitszeugnis SIM

× = Lead des Prozess Schrittes

#### Abkürzungen:

**AG** = Arbeitgeber

IV = Invalidenversicherung

**KTG** = Krankentaggeld

**REP** = Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil

**SIM** = Swiss Insurance Medicine



		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
1b	IV     KTG     AG     VP	Meldung "FE"  (Anstelle von IV-Früherfassung wird der Begriff Meldung "FE" in diesem Dokument verwendet)	Die Früherfassung dient dazu, Personen, die arbeitsunfähig sind oder bei denen eine Arbeitsunfähigkeit droht, frühzeitig zu erfassen, um eine mögliche Invalidität zu verhindern oder zu mildern. Die IV-Stelle untersucht, ob ein Invalidisierungsrisiko besteht und kann dazu die versicherte Person zu einem Früherfassungsgespräch einladen.  Der Arbeitgeber kann die Meldung "FE" ohne Einverständnis des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin machen, er muss ihn / sie aber darüber informieren.  Empfehlung:  Ist allen Beteiligten klar, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung zu einer Erwerbsunfähigkeit führt, sollte auf eine Meldung-«FE» verzichtet werden und direkt eine IV-Anmeldung gemacht werden.	Die Meldung "FE" erfolgt bei der IV-Stelle im Wohnkanton des Mitarbeiters.  Wenn der Arbeitgeber einen KTG-Versicherer hat, soll der KTG-Versicherer prüfen, ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Siehe dazu nachfolgenden Punkt 2a.  Definition Erwerbsunfähigkeit  Erwerbsunfähigkeit ist der durch Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt.
2a	□ IV	Meldung "FE" Prüfung durch KTG	Im Rahmen eines Triage-Prozesses erfolgt beim KTG-Versicherer direkt nach Erhalt der Krankheitsanzeige eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber und der versicherten Person. Grundsätzlich soll über den KTG-Versicherer keine Meldung "FE" erfolgen. Wenn eine längerfristige (mehrere Monate) oder dauernde Arbeitsunfähigkeit zu erwarten ist, empfiehlt der KTG-Versicherer der versicherten Person sich bei der IV-Stelle anzumelden. Im Zweifelsfall nimmt der KTG-Versicherer mit der IV-Stelle Kontakt auf.	© Compasso Zusammenarbeit Taggeld- versicherer / BVG Versicherer  Dauert die AUF der versicherten Person bereits mehr als 90 Tage, wird der BVG- Versicherer informiert.

#### Abkürzungen:

**AG** = Arbeitgeber **AUF =** Arbeitsunfähigkeit **BVG =** Berufliche Vorsorge Gesetz **FE =** Meldung für eine Früherfassung IV = Invalidenversicherung

KTG = Krankentaggeld

**REP =** Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil



		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
2b		Meldung "FE" Prüfung durch IV	Nach Erhalt der Meldung "FE" nimmt die IV-Stelle Kontakt mit der versicherten Person auf.  Die IV-Stelle kann die versicherte Person zu einem Gespräch einladen. Mit dem Einverständnis der versicherten Person können am Gespräch weitere Personen wie z.B. die Person, welche den Fall gemeldet hat und / oder der Arbeitgebende teilnehmen.  Nach dem Gespräch wird die Person schriftlich informiert, ob eine Anmeldung bei der IV empfohlen wird.  Die IV-Stelle bestätigt der meldenden Person/Instanz, dass das Gespräch stattgefunden hat. Wenn vom Arbeitgeber weitere Informationen zum Gespräch gewünscht werden, braucht die IV-Stelle die Vollmacht der vesicherten Person.	Innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Meldung "FE" erfolgt die Empfehlung, ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist.
3	□ IV	Sicherstellung rechtzeitiger IV-Anmeldung	Um den "Verlust" von Koordinationsgeldern zu vermeiden, überwacht der KTG-Versicherer die IV-Anmeldung durch die versicherte Person.  Besteht ein Reintegrationspotenzial, ist es wichtig, dass die IV-Anmeldung so früh wie möglich erfolgt, spätestens jedoch nach 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit.  Ansonst besteht, bei einer späteren Berentung die Gefahr einer Entschädigungslücke.	Damit die Anmeldung rechtzeitig erfolgt fordert der KTG-Versicherer die versicher- te Person spätestens nach 4-5 Monaten Arbeitsunfähigkeit zur Anmeldung auf.

#### Abkürzungen:

**AG =** Arbeitgeber

**FE =** Meldung für eine Früherfassung

IV = Invalidenversicherung

**KTG =** Krankentaggeld



		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
4	□ IV  □ KTG  □ AG  □ VP	IV-Anmeldung	Die versicherte Person erhält vom KTG-Versicherer eine schriftliche Aufforderung zur IV-Anmeldung mit folgenden Beilagen:  1. Formular für IV-Anmeldung 2. Evtl. Verrechnungsformular 3. Usw.  Nach Erhalt der Anmeldebestätigung kontaktiert der KTG-Versicherer die IV-Stelle per Mail mit der Bitte um Kontaktaufnahme innerhalb von max. 30 Tagen.  Als Anhang zum Mail übermittelt der KTG-Versicherer der IV-Stelle die Vollmacht der versicherten Person.  Empfehlung:  Nach erfolgter IV-Anmeldung informiert der KTG-Versicherer den Arbeitgeber. Arbeitgeber ohne KTG-Versicherung, welche über eine arbeitsvertragliche Grundlage für eine Verrechnung verfügen, können den entsprechenden Antrag direkt an die IV-Stelle schicken.	Der KTG-Versicherer erwartet von der versicherten Person eine Bestätigung der IV-Anmeldung.   IVSK Webseite mit allen IV-Adressen  Verrechnungsformular
5	<ul><li>IV</li><li>⋉ KTG</li><li>□ AG</li><li>⋉ VP</li></ul>	Eingang IV-Anmeldung	IV-Stelle meldet sich innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der IV-Anmeldung beim KTG-Versicherer zwecks Abstimmung des weiteren Vorgehens und Austausch von Akten.	
6		IV-Assessment - Erstgespräch	Nach Eingang der Anmeldung bei der IV führt die IV-Stelle ein Assessment (Evaluationsgespräch) durch. Dieses dient dazu, erste vorhandene Informationen zusammenzutragen, welche für einen IV-Entscheid relevant sein können, eine Übersicht über die beteiligten Akteure zu gewinnen und das weitere Vorgehen zu planen. Sofern bereits vorhanden, stützt sich die IV-Stelle dabei unter anderem auf die Akten des KTG-Versicherers.  Wenn ein Assessment (Aussendienstberichte) des KTG-Versicherers bereits durchgeführt wurde, sind die Unterlagen zwecks Verhinderung von Doppelspurigkeiten der IV zu senden.  Die zuständigen Sachbearbeiter tauschen sich über den Fallverlauf aus.	



	Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
7	Arbeitgeber Fragebogen	Damit sich die IV-Stellen möglichst rasch ein Bild von der Arbeitssituation machen und allfällige berufliche Möglichkeiten für die Zukunft prüfen können, stellen sie dem Arbeitgeber einen Fragebogen zu.  Für den Arbeitgeber besteht Auskunftspflicht gegenüber der IV-Stelle. Die IV-Stelle ihrerseits darf aus Datenschutzgründen ohne ausdrückliche Vollmacht der versicherten Person Dritten (also auch dem Arbeitgeber oder ehemaligen Arbeitgeber) keine Auskünfte erteilen.	Arbeitgeberfragebogen Rücksendung des Fragebogens innerhalb von 10 Tagen. Kopie an KTG-Versicherer senden. Falls bereits ein Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil REP erstellt wurde (Punkt 1a), kann auf die Beschreibung der individuellen Tätigkeit im Arbeitgeberfragebogen (Punkt 3) verzichtet werden. Es reicht die übrigen 8 Seiten auszufüllen und den Arbeitgeberfragebogen zusammen mit dem REP der IV-Stelle zukommen zu lassen.
8	Roundtable	Die IV-Stelle oder der KTG-Versicherer (nach Absprache) initiiert den Roundtable und lädt alle beteiligten Personen der involvierten Stellen ein, sofern ein Koordinations- und Abstimmungsbedarf besteht oder es noch keine Fallbesprechung mit gleichem Zweck gab. Vorbereitend sammeln die involvierten Akteure alle relevanten Informationen. Fallabhängig werden Personen der beteiligten Stellen (wie Arbeitgeber, weitere Versicherer - KTG, Vorsorgeeinrichtung/Pensionskasse -, behandelnder Arzt, usw.) zur Klärung und Koordination des weiteren Vorgehens beigezogen.  Empfehlung:  Die am Roundtable beteiligten Personen sollten die notwendigen Entscheidungskompetenzen haben.	Ziel des Roundtable  Der Dialog zwischen den Partnern soll gefördert werden. Eine gemeinsame Zielfindung und ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen stehen im Vordergrund.  Gemeinsames Ziel von allen Partnern ist der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit.  Der Roundtable kann formunabhängig durchgeführt werden. Neue Formen wie Videokonferenzen sollen genutzt werden.

#### Abkürzungen:

**AG =** Arbeitgeber

IV = Invalidenversicherung

**IVSK =** IV-Stellenkonferenz

**KTG =** Krankentaggeld

**REP =** Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil



	Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
☑ IV ☑ KTG ☑ AG ☑ VP	Massnahmen der Frühintervention	Während der Frühintervention besteht kein Anspruch auf Taggelder der IV. Die IV übernimmt aber, falls angezeigt, die Massnahmenkosten.  Im Rahmen der Frühintervention können folgende Massnahmen gesprochen werden:  Arbeitsplatzanpassungen  Ausbildungskurse  Unterstützung beim Arbeitsplatzerhalt oder bei der Suche einer neuen Stelle  Berufsberatung  Sozialberufliche Rehabilitation (Aufbau- und Arbeitstraining)  Beschäftigungsmassnahmen  Beratung und Begleitung  Der KTG-Versicherer klärt die medizinische Situation ab (inklusiv ggfs Besuch bei der versicherten Person). Die Hauptfragen sind:  Ist die Arbeitsunfähigkeit (AUF) gerechtfertigt?  Ist die angestammte Tätigkeit noch zumutbar?  Gibt es funktionelle Einschränkungen?  Ist der Arbeitsplatz adaptierbar (Klärung mit Arbeitgeber)?  Ist eine angepasste Tätigkeit zumutbar?  Empfehlung:  Das Vorgehen während dieser Phase einschliesslich die medizinischen Abklärungen, soll unbedingt koordiniert werden. Es sollte nicht sein, dass der KTG-Versicherer während einer Massnahme seine Leistungen ohne Absprache mit d em Arbeitgeber und der IV-Stelle einstellt.	Die Frühinterventionsphase beginnt mit dem Eintreffen der Anmeldung bei der IV und sie endigt mit dem Grundsatzentscheid sobald abgeklärt ist, ob die IV zuständig ist und gegebenenfalls geklärt ist, welche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden.  Auf Frühinterventionsmassnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Sie müssen zweckmässig und nachhaltig sein (keine therapeutischen Massnahmen).  Empfehlung:  Vor Besuch bei der versicherten Person Kontakt mit IV-Stelle aufnehmen.

#### Abkürzungen:

**AG =** Arbeitgeber

IV = Invalidenversicherung

KTG = Krankentaggeld

**REP =** Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil



		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
10	<ul><li>IV</li><li>KTG</li><li>□ AG</li><li>XP</li></ul>	IV-Grundsatzentscheid	<ol> <li>Der IV-Grundsatzentscheid wird dann gefällt, wenn die Entwicklung und somit der Anspruch so weit geklärt ist, dass man festlegen kann, dass:         <ol> <li>Die Person ihren Ressourcen entsprechend ohne weitere Unterstützung durch Eingliederungsmassnahmen optimal eingegliedert ist.</li> <li>Ein Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen vorliegt. (Integrationsmassnahmen/Umschulung/Arbeitsvermittlung).</li> <li>Keine Eingliederung möglich ist =&gt; Rentenprüfung.</li> <li>Weder Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen noch auf Rente besteht.</li> </ol> </li> <li>Die Leistungspflicht des KTG-Versicherers ist in der Regel (je nach AVB) begrenzt, wenn eine angepasste Tätigkeit zumutbar ist. Im Rahmen der Schadenminderungspflicht kann von einer versicherten Person ein Berufswechsel (Verweistätigkeit) verlangt werden. Der KTG-Versicherer wird die Leistungen nach einer angemessenen Frist einstellen.</li> <li>Empfehlung:         <ol></ol></li></ol>	Mit dem Grundsatzentscheid endigt die Phase der Frühintervention.  Der Zeitpunkt des Grundsatzentscheides ist nicht an eine Zeitspanne gebunden, sondern an die gesundheitliche Situation/Entwicklung der versicherten Person. In den meisten Fällen wird der Grundsatzentscheid innerhalb von 6 Monaten erlassen (+/- 80% der Fälle). Dem KTG-Versicherer wird eine Kopie zugestellt.
11		Eingliederungs- massnahmen	Integrationsmassnahmen (IM)  Für die Zusprache von Integrationsmassnahmen muss der Gesundheitszustand nicht stabil sein, dafür müssen folgende 2 Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein:  • Mindestens 6 Monate AUF  • Mindestens 50% AUF  Integrationsmassnahmen (IM), dienen der Vorbereitung für berufliche Massnahmen. In dieser Phase können IV-Taggelder fliessen.	Bei Eingliederungsmassnahmen müssen immer im Vorfeld Anspruch und Zweckmässigkeit geprüft werden.

#### Abkürzungen:

**AG** = Arbeitgeber

**AVB =** Allgemeine Versicherungsbedingungen

**AUF =** Arbeitsunfähigkeit

**IM =** Integrationsmassnahmen

IV = Invalidenversicherung

**KTG =** Krankentaggeld

× = Lead des Prozess Schrittes



		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
11	IV  □ KTG □ AG □ VP	Eingliederungs- massnahmen	Sinn der IM ist der Aufbau der Arbeitsfähigkeit der versicherten Person (im Rahmen ihrer Möglichkeit), damit anschliessend berufliche Massnahmen angehängt werden können oder die versicherte Person abschliessend eingegliedert ist.  Die Durchführung von Integrationsmassnahmen erfolgt wirtschaftsnah in einem Unternehmen oder in einer Eingliederungsinstitution.  Massnahmen beruflicher Art  Die berufliche Eingliederung ist das zentrale Ziel der IV-Stellen. Die Leistungen in diesem Bereich sind sehr umfangreich.  Übersicht der Leistungen:  Beratung mit Blick auf den Erhalt des Arbeitsplatzes  Unterstützung bei der Suche eines neuen Arbeitsplatzes  Arbeitsversuch; dient der Abklärung und Verbesserung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt.  Einarbeitungszuschuss (EAZ); Dient der finanziellen Unterstützung eines Arbeitgebers (AG), während der Einarbeitung.	Wann sind bei beruflichen Massnahmen Taggleder der IV geschuldet?  Ein Anspruch auf Taggeldleistungen bedingt einen Erwerbsausfall aufgrund der Eingliederungsmassnahme.  Während der Durchführung eines Arbeitsversuchs oder einer Umschulung sind Taggeldleistungen geschuldet.  Bei einer Umschulung grundsätzlich schon vor dem eigentlichen Beginn, wenn klar ist, welche Umschulung geschuldet ist. Nicht also während der Abklärungsphase in welcher die Arbeitsfähigkeit getestet werden muss.

#### Abkürzungen:

**AG =** Arbeitgeber

**EAZ =** Einarbeitungszuschuss

**EBE =** Entschädigung für Beitragserhöhungen

IM = Integrationsmassnahmen

IV = Invalidenversicherung

KTG = Krankentaggeld



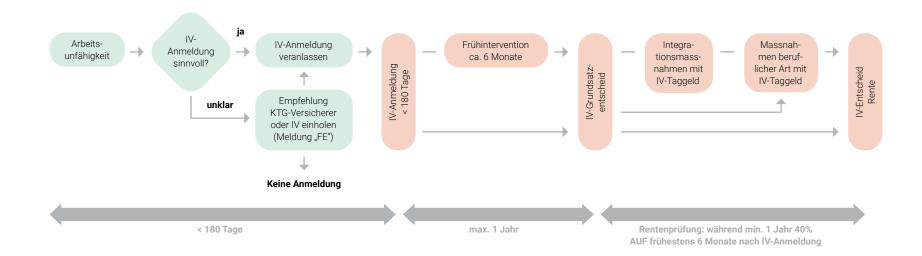
		Tätigkeit/Thema	Beschreibung	Bemerkung/Unterlagen
11	<ul><li>IV</li><li></li></ul>	Eingliederungs- massnahmen	<ul> <li>Umschulung; dient dem Erlernen eines neuen Berufes, nachdem feststeht, dass die versicherte Person in der angestammten Tätigkeit und in den für sie ohne zusätzliche berufliche Ausbildung offenstehenden zumutbaren Erwerbstätigkeiten nur mit einer Einschränkung von mehr als 20% möglich wäre.</li> <li>Personalverleih</li> <li>Kapitalhilfe</li> <li>IV kommuniziert dem KTG-Versicherer seine Verfügung und bezahlt die Taggelder während der Dauer der Massnahmen beruflicher Art, sofern ein Anspruch darauf besteht.</li> <li>Falls das IV-Taggeld tiefer ist als das KTG-Taggeld, bezahlt der KTG-Versicherer die Differenz.</li> </ul>	
12	<ul><li>IV</li><li>⋉ KTG</li><li>□ AG</li><li>⋉ VP</li></ul>	Rentenentscheid	<ul> <li>Wenn die Eingliederungsphase abgeschlossen wird, wird eine Rentenprüfung durchgeführt:</li> <li>Wenn die versicherte Person nur teilweise eingliederbar ist.</li> <li>Wenn die Eingliederungsphase trotz erfolgter Eingliederung länger als das Wartejahr gedauert hat.</li> <li>Ist die IV-Rente abgelehnt:</li> <li>Der KTG-Versicherer prüft die Auswirkungen der abgelehnten Rente auf seine Leistungspflicht.</li> </ul>	Besteht kein Eingliederungspotenzial kommt es ohne "Eingliederungsphase" zur Rentenprüfung (siehe auch IV-Grundsatzentscheid). Ist eine IV-Rente zugesprochen: Weitere Leistungen des KTG-Versicherers mit Anrechnung der IV-Rente.

#### Abkürzungen:

**AG =** Arbeitgeber IV = Invalidenversicherung **KTG =** Krankentaggeld

## compasso//

#### 4. Basis IV-Grundprozess



#### Abkürzungen:

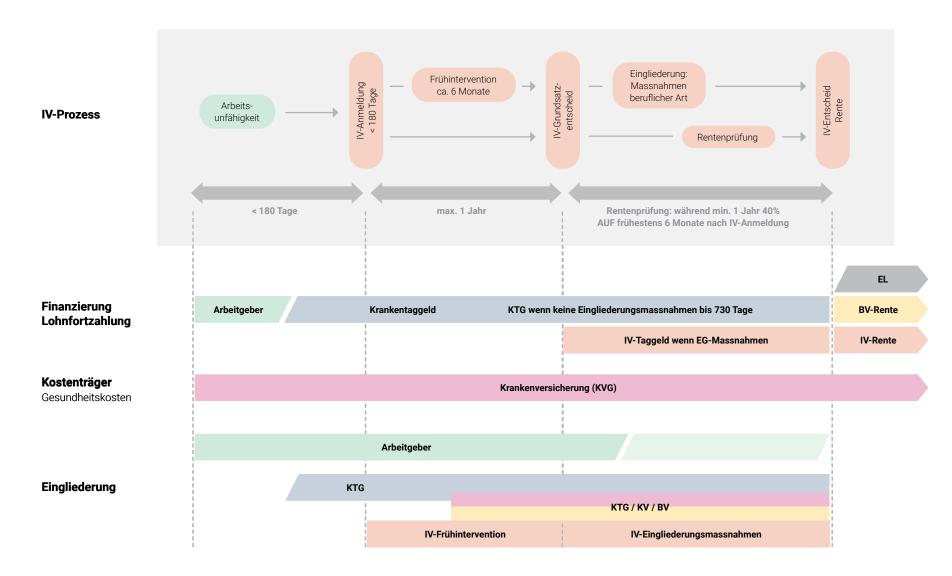
**AUF =** Arbeitsunfähigkeit

**FE =** Meldung für eine Früherfassung

IV = Invalidenversicherung



#### 5. Systemlandkarte: Krankheitsfall mit IV-Rentenverfügung





### 6. Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
AF	Arbeitsfähigkeit
AG	Arbeitgeber
АММ	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AUF	Arbeitsunfähigkeit
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Berufliche Vorsorge Gesetz
EAZ	Einarbeitungszuschuss
EBE	Entschädigung für Beitragserhöhungen
EL	Ergänzungsleistungen
FE	Meldung für eine Früherfassung
IM	Integrationsmassnahmen

Abkürzung	Bezeichnung
IV	Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellenkonferenz
KTG	Krankentaggeldversicherern
KV	Krankenversicherung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
REP	Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil
RE-Toolbox	Reintegrations Toolbox
SIM	Swiss Insurance Medicine
svv	Schweizerischer Versicherungsverband
VP	Versicherte Person





## compasso//

- Compasso
  Hegibachstrasse 47
  8032 Zürich
- info@compasso.ch
- 044 225 80 30
- www.compasso.ch

